

Zur neuen st. gall. Turnverordnung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **19 (1912)**

Heft 9

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-527785>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Arbeit, Selbstvervollkommnung und Entfaltung ist das „Lebenselixir“, das für zeitliches und ewiges Glück bürgt.“

Drei Dinge empfiehlt die hl. Schrift dem Menschen zur „Kunst zu leben“: Klare sittliche Grundsätze — Entfaltung der Geistesgaben — Sorge für physische Gesundheit. Die Reihenfolge entspricht dem Wert für die Lebensführung. Auf diesem Punkte steht auch Dr. Dubois, und so deckt sich alt-christliche Erziehungsweisheit mit den Ergebnissen der modernen Psychotherapie. Für die Normalbegabten gelten diese Grundsätze; für die Behandlung Mittel- bis Schwachbegabter treten sie erst bedeutsam ins Recht; die Behandlung abnormaler erheischt ihre ganz seriöse Anwendung in der Erziehung.

Bur neuen st. gall. Turnverordnung.

Noch ist den meisten St. Galler Kollegen das Referat von Hrn. J. Brunner, Lehrer St. Gallen: „Was kann und soll zur Hebung des Schulturnens geschehen“ für die Kantonalkonferenz zu Wattwil (30. Juli 1906) in lebhafter Erinnerung. Schon damals wurde These 19 betr. Turnexperten mit gemischten Gefühlen entgegengenommen; ja einzelne Konferenzen lehnten sie kurzweg ab, oder waren nicht zur Wahl der Experten zu bewegen.

Durch den Korreferenten, Hrn. Lehrer Schenk, Wil und auch durch die Kantonalkonferenz würden diese „gefürchteten“ Persönlichkeiten in ihren Funktionen näher umschrieben, der Ausdruck „Turnexperte“ machte dem harmlosen „Vertrauensmann“ Platz, und so trat dann in jeder Konferenz ein turnsfreudiger Lehrer, gewählt von seinen Berufsgenossen, in das Amt eines Vertrauensmannes, der nicht inspizierend, wohl aber anregend und aufmunternd gelegentlich fürs Turnen eintreten sollte.

Diese Vertrauensmänner nahmen jeweilen in den Frühlingsferien zweitägige Instruktionen entgegen, das jeweilige Jahresprogramm ward abgewickelt, und wohl jeder nahm reiche Anregung, aber auch neue Freude am Turnen mit in die heimatlichen Gaue, was sich widerspiegelte in Turnreferaten, Lektionen, Gründung von Lehrer-Turnvereinen zc. Letztere bildeten sich für St. Gallen und Umgebung, Werdenberg, Goshau, Untertoggenburg-Wil zc.

Turnexamen aber wurden, wie früher, vom gleichen Visitator und in den meisten Fällen anschließend ans Examen in den übrigen Fächern abgenommen.

Nun aber solls anders werden. Denn die neue Verordnung des st. gall. Regierungsrates vom 13. Nov. 1911 über die Durchführung des Turnunterrichtes ignoriert dieses bestehende Vertrauensmännerkollegium vollständig und stellt einen Art. 19 folgender Fassung auf:

Der Turnunterricht wird durch besondere (!) Turnexperten inspiziert, die der Bezirksschulrat in oder außer seiner Mitte wählt. Die Inspektion erstreckt sich:

1. auf die Durchführung des Turnunterrichtes,
2. auf die Kontrolle über die Turneinrichtungen, die Turnplätze und Geräte. —

Und um uns ja nicht in der süßen Hoffnung zu lassen, diese Turnexperten stehen nur auf dem Papier, bringt das amtl. Schulblatt vom 15. Februar 1912 folgende wirksame Mahnung:

„Die Bez. Schulräte werden eingeladen, die in Art. 19 vorgesehenen Turnexperten zu bestellen, damit deren Instruktion noch vor Beginn des neuen Schuljahres erfolgen kann.“

Es fällt mir nicht ein, dem Turnexamen seine Berechtigung abzuspochen. Solange wir die Examen noch über uns ergehen lassen müssen — und bis dahin könnten auch wir Junge noch graue Haare bekommen — macht es uns wenig aus, wenn neben den andern Schulfächern auch dem Turnen Aufmerksamkeit geschenkt wird, aber besondere Fachexperten fürs Turnen, das wollen wir nicht, das will auch die st. gall. Lehrerschaft nicht, die sich seinerzeit in der „Examenfrage“ allgemein für den bisherigen Modus in der Inspektion aussprach. Nach Fachinspektion zeigte sich kein Verlangen, und während man dasselbe seinerzeit nicht in die Schule einziehen lassen wollte und ihr das Hauptportal fest verrammelte, schlüpft nun das Gespenst zum Hintertürchen herein. Auch hier heißt es: Wehret den Anfängen! Haben wir glücklich das Fachinspektorat im Turnen, so wird ihm rascher, als wir's ahnen, im Interesse der Vereinheitlichung eines im Gesang folgen, dann im Zeichnen, Schreiben usw., und ungewollt sind wir Lehrer in ein Fahrwasser geraten, in welchem wir anfänglich nicht mit schwimmen wollten.

Nun gut, die Experten sollen also gewählt werden. Ich glaube kaum, daß sich in jedem Bezirksschulratskollegium eine Persönlichkeit findet, der weder das nötige Verständnis, noch die Freude an der Turnarbeit abgeht. Gar leicht ist nun da zu helfen, und es ist ja in der Turnverordnung drauf hingewiesen, es kann auch ein Experte „außer dem Kollegium“ gewählt werden. Es ist nun gewiß nicht unmöglich, daß irgend ein flotter Oberturner, ein strammer Leutnant oder gar ein ehemaliger eidgenössischer Kranzturner in Kunst oder National das beneidenswerte Amt zugesprochen erhält und ebenso nahe wieder die Gefahr, daß das Schulturnen unter diesen Umständen zu einem Vereinsturnen ausartet. Es wäre wohl angezeigt, den Wahlen vorgängig auch die Bez. Schulräte hierüber zu instruieren.

Art. 6 der besprochenen, neuen Verordnung bestimmt:

„Der Turnunterricht ist auf die ganze, jährliche Schulzeit auszudehnen. In jeder Turnklasse und jeder Schulwoche sind mindestens 2 Stunden auf das Turnen zu verwenden. Für die Unterstufe sind 4 halbe Stunden anzusehen, für die 2. und 3. Stufe dagegen 2 ganze Stunden.“

Während die bis anhin im Minimum geforderten 60 Turnstunden pro Jahr in allen Halb-Halbtage, $\frac{3}{4}$ und geteilten Jahrschulen gar nicht, und auch bei vielen Ganztagsjahrschulen nicht einmal erreicht werden konnten, werden nun wöchentlich 2, total ca. 80 Std. pro Jahr gefor-

dert, ohne Rücksicht auf Schulen mit verkürzter Schulzeit. Da hört nun denn doch die Gemütlichkeit auf. Seien wir offen und ehrlich. Was hat das für Wert, die offiziellen, grünen Turnberichte zu Händen des eidg. Militärdepartementes mit Angaben „auszufüllen“, die der Tatsache doch nicht entsprechen? Oder warum kennt man jene grünen Zettel im Kreise unserer Lehrerschaft unter dem höchst verdächtigen Namen „Lügendettel“. Jetzt hörts allerdings auch damit auf; wenn ich recht berichtet bin, müssen in Zukunft die Angaben des Lehrers durch Unterschrift des Schulratspräsidenten und des Aktuars „beglaubigt“ werden.

Zum Schlusse möchte ich ein Beispiel anführen, um zu zeigen, wie viel Zeit dem Turnen nun gewidmet werden sollte. Ich bleibe zwar möglichst in der Nähe und exemplifiziere mit meiner eigenen Schule (I. und II. Kl., total 70—80 Schüler). Es werden für die I. Stufe 4 Halbstunden pro Woche gefordert. Da man fürs Turnen auf der I. Stufe (Geh- und Lauf-Freübungen, Spiele und vollständige Übungen mit Spielart. Charakter) Knaben und Mädchen gemeinsam betätigt, bin ich genötigt, der Zahl wegen mit jeder Klasse getrennt je in einer Abteilung den Turnunterricht zu betreiben, macht also wöchentlich 8 halbe Stunden; ich bin also veranlaßt, fast jeden Vor- und Nachmittag je eine halbe Stunde zu turnen, um das erforderliche Minimum zu erreichen. Viele st. gall. Lehrer werden in ähnlicher Lage sich befinden. Und wie stehts dann mit den Hauptfächern der Elementarschule, dem Lesen, Schreiben und Rechnen? Ist etwa das Turnen Hauptfach geworden?

Je mehr ich mich in die Art. der Verordnung vertiefe, umso weniger kann ich mir vorstellen, daß die Suppe so heiß gegessen werden kann, wie sie angerichtet wurde. — Lehrer —i.

* Von unserer Krankenkasse. Cherchez la femme!

Es wurde schon mehrfach die Wahrnehmung gemacht, daß manche Lehrersfrauen gegen den Eintritt ihres Hrn. Gemahls in die so leistungsfähige, sich so prächtig entwickelnde Krankenkasse kath. Lehrer und Schulmänner sind. Wir können dies einfach nicht begreifen, kommt doch ein so schönes Krankengeld von täglich 4 Fr. (II. Klasse 2 Fr.) indirekt auch der ganzen Familie zu gute und verscheucht manche Angst und Kummernis. — Ein Kollega trat ohne Zustimmung seiner „Regierung“ in unsere Kasse; kurze Zeit in derselben, befiel ihn eine schwere Krankheit, und da war niemand froher um die schönen Krankengelder, als eben diese Frau. — Ein anderer wollte auch eintreten, fand aber die „oberhoheitliche“ Genehmigung nicht. — Bei Beginn des Winters mußte er die Schule einstellen und wird wohl vor dem Frühling kaum genesen. — Eine weitblickende Lehrersfrau sollte ihren Mann recht eigentlich im wohlverstandenen Interesse ihrer selbst und der gesamten Familie zum Eintritte animieren!
